

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2016 nachstehende Änderung in Abschnitt B. des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der HWK des Saarlandes beschlossen:

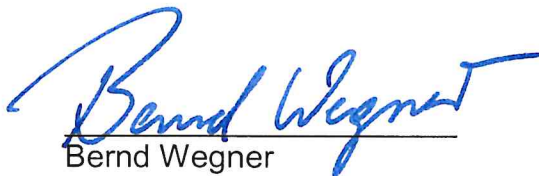
B. Prüfungswesen	Gebühr
<u>I. Ausbildungs-/Umschulungsprüfungen</u>	
1. Zwischenprüfung	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	125,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	215,00 EUR
2. Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung und Wiederholung beider Hauptteile	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	230,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	290,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
3. Wiederholungsprüfung eines Hauptteils	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
aa) Kenntnisprüfungsteil	180,00 EUR
bb) Fertigungsprüfung:	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	180,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
aa) Kenntnisprüfungsteil	240,00 EUR
bb) Fertigungsprüfung:	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	240,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
4. Gesellen- und Umschulungsprüfung im gestreckten Prüfungsverfahren zur Erprobung einer neuen Ausbildungsform	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung	220,00 EUR
- 2. Teilprüfung	analog 2a und 3a
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung	280,00 EUR
- 2. Teilprüfung	analog 2b und 3b

II. Weiterbildungs-/Fortbildungsprüfungen	
2. Meisterprüfung und Wiederholungsmeisterprüfung einschl. Meisterdiplom	1.120,00 EUR
3. Teilprüfungen einschließlich Wiederholungsteilprüfung	
a) Teil I (Fachpraxis)	460,00 EUR
Wiederholung - gesamt	510,00 EUR
- Meisterprüfungsarbeit	325,00 EUR
- Arbeitsprobe	250,00 EUR
b) Teil II (Fachtheorie)	260,00 EUR
Wiederholung	325,00 EUR
c) Teil III (Wirtschaft und Recht)	200,00 EUR
Wiederholung	240,00 EUR
d) Teil IV (Berufs- und Arbeitspädagogik)	200,00 EUR
Wiederholung	240,00 EUR
Mehrkosten für die Durchführung einer Prüfung mit Schaumeisterbeauftragung, für die Benutzung von Werkstätten und Maschinen oder für Material in der praktischen Prüfung werden gesondert in Rechnung gestellt.	

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 01.12.2016 über die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der HWK des Saarlandes wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 26.01.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken, 08.02.2017



Bernd Wegner
Präsident



Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

